

# Seminarunterlagen

Workshop:	„Umsetzen des geeigneten Pflanzenschutzmanagement“
Termin:	03. Mai 2017
Veranstaltungsort:	Sächsisches Staatsweingut GmbH Schloss Wackerbarth

*Diese Veranstaltung wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).*

*Vielen Dank für Ihre Unterstützung!*



Entwicklungsprogramm  
für den ländlichen Raum  
im Freistaat Sachsen  
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

SACHSEN



Schloss Wackerbarth  
ERLESEN SÄCHSISCH

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.





WEINBAURING  
FRANKEN E. V.

Geeignetes Pflanzenschutzmanagement

Rechtliche Rahmenbedingungen

Artur Baumann  
Weinbauring Franken e. V.



WEINBAURING  
FRANKEN E. V.

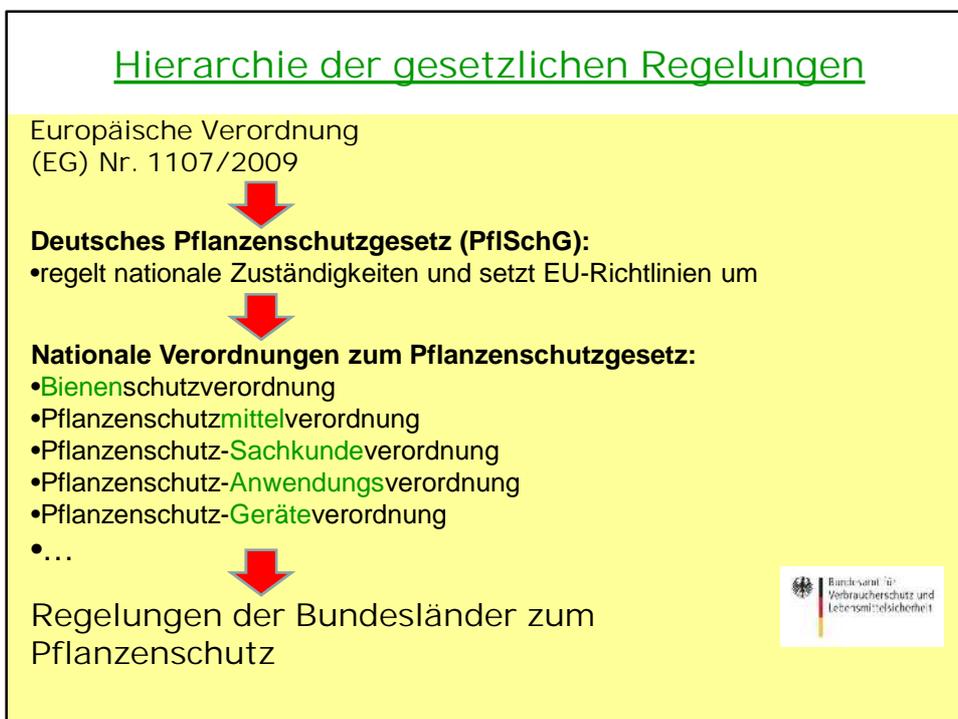
Aufgaben des chemischen  
Pflanzenschutzes

- Schutz vor Ertragsverlusten
- Sicherung der Qualität
- Arbeitswirtschaftliche Einsparung
- Ersatz anstrengender Arbeiten

 WEINBAURING  
FRANKEN E.V.

## Gefahren des chemischen Pflanzenschutzes

- Gefahr der **Umweltbelastung**
- **Rückstände** in Ernteprodukten
- Zunahme **resistenter** Schädlinge, Krankheiten oder Unkräuter
- Massenvermehrung von Schädlingen durch **Ausschalten** natürlicher Gegenspieler????





WEINBAURING  
FRANKEN E. V.

## Pflanzenschutzgesetz

**Zweck:**

- Schutz** von Kulturpflanzen und Pflanzenerzeugnissen
- Keine Gefährdung** von Mensch, Tier und Naturhaushalt durch Pflanzenschutz
- Vollzug** von EU-Recht



WEINBAURING  
FRANKEN E. V.

## Pflanzenschutzgesetz regelt:

- Gute fachliche Praxis
- Zulassung
- Indikationszulassung
- Sachkunde
- Anzeigepflicht
- Aufbrauchfrist/Beseitigungspflicht
- regelmäßige Gerätekontrolle
- Aufzeichnungspflicht



WEINBAURING  
FRANKEN E. V.

## Strategische Ziele im Pflanzenschutz

**§ 4 PflSchG: Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln**

**Strategische Ziele im Pflanzenschutz:**

- Verringerung der Risiken durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf die Gesundheit und die Umwelt
- Verringerung der Überschreitung von Rückstandshöchstgehalten
- Erarbeitung von Indikatoren zur Überprüfung der Fortschritte
- Weiterentwicklung des integrierten Pflanzenschutzes
- Förderung alternativer (nicht chemischer) Methoden des Pflanzenschutzes



WEINBAURING  
FRANKEN E. V.

## Zulassung

Pflanzenschutzmittel dürfen nur in den Verkehr gebracht oder eingeführt werden, wenn sie **zugelassen** sind oder mit in Deutschland zugelassenen Pflanzenschutzmitteln **identisch** sind.



WEINBAURING  
FRANKEN E. V.

## Indikationszulassung

Reben - Falscher Mehltau (Rebenperonospora)

Angaben zur sachgerechten Anwendung	
Anwendungsbereich	Freiland
Stadium der Kultur	BBCH 53 - 79
Anwendungszeitpunkt	Bei Infektionsgefahr, bzw. ab Warndiensthinweis bis max. BBCH 79
Maximale Zahl der Behandlungen	2 im Abstand von 10 bis 14 Tagen
Anwendungstechnik	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge kg/ha	1,5 (BBCH 71) 2,25 (BBCH 75) 3 (BBCH 79)
Anwendungsbestimmungen	
NT 104 (Abstand Nichtzielflächen)	5 m gar nicht; oder letzte 20 m mit Verlustmindergerät 50% bei direktem Angrenzen (Ausnahme Kleinstrukturen)
NW 606 (Abstand Gewässer)	ohne Verlustmindernde Technik 10 m
NW 642	reduzierte Abstände: 50% 15 m; 75% 10m; 90% 5m

## Was legt die Indikationszulassung bei Pflanzenschutzmitteln fest ?

### Anwendungs-

#### Bestimmungen:

- Bußgeldbewehrt (bis zu 50 000 €)
- Präparat
- Kultur
- Schaderreger
- Spez. Auflagen ( z.B. NT-Auflagen..)

**Unterschied:**

### Anwendungs-

#### Hinweise:

- Nicht bußgeldbewehrt
- Anwendungszeitraum
- Nebenwirkungen, Technik
- Splitting, Minderdosierungen
- Mischungen

 WEINBAURING  
FRANKEN E.V.

## Anwendung von PSM nur auf landw. Nutzfläche





**Kontrollen oder Anzeigen:  
Prämienkürzung u.  
Ordnungswidrigkeit**

WEINBAURING  
FRANKEN E. V.

## Pflanzenschutz - Sachkundeverordnung

Nur mit Sachkundenachweis darf  
Pflanzenschutz durchgeführt werden.  
Gültigkeitsdauer durch Schulungen aufrecht  
erhalten!!



13

WEINBAURING  
FRANKEN E. V.

## Pflanzenschutz- Sachkundeverordnung

### Fortbildungspflicht

- Sachkundige Personen müssen alle **3 Jahre** an einer anerkannten Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen (kein „TÜV-Zeitraum“ !!)
- Die Fortbildung verlängert die Gültigkeit des Sachkundenachweises („Ausweiskarte“)
- Momentaner Zeitraum endet am **31.12.2018**

14

 WEINBAURING  
FRANKEN E. V.

## Überbetrieblicher Pflanzenschutzmitteleinsatz

§10 PflSchG sagt, ...wer Pflanzenschutzmittel für andere – außer **gelegentlicher** Nachbarschaftshilfe(\*) – anwenden will, muss dies der zuständigen Behörde vor Aufnahme der Tätigkeit **anzeigen**.

„\* Unter „gelegentlicher Nachbarschaftshilfe“ sind nur solche Tätigkeiten zu verstehen, die **einmalig** sind, z.B. Hilfe im Krankheitsfall bzw. die keinerlei Regelmäßigkeit erkennen lassen.

---

Danach fällt die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in jeder Form der **organisierten Nachbarschaftshilfe**, wie dies beispielsweise bei Maschinenringen der Fall ist, unter die **Anzeigepflicht** nach § 10 Satz 1 PflSchG.“

 WEINBAURING  
FRANKEN E. V.

## Auflagen

- NT: **N**aturhaushalt **T**errestrische Biotope
- NW: **N**aturhaushalt **W**asserorganismen
- NG: **N**aturhaushalt **G**rundwasser
- NB: **N**aturhaushalt **B**ienen

 WEINBAURING  
FRANKEN E. V.

## NT - Auflagen

NT-Auflagen:

- Nicht-Ziel-Flächen sind „terrestrische Biozönosen“ (Flora und Fauna). Dazu zählen z. B.:
  - Hecken mit einer Breite  $\geq 3$  m
  - Feldgehölze, Wald
  - (nicht genutzte) Grünstreifen und Feldraine  $\geq 3$  m
  - Gewässer und deren Uferstreifen  $\geq 3$  m
  - Biotope

→ Zu diesen Flächen muss ein Abstand gemäß NT-Auflage eingehalten werden.

 WEINBAURING  
FRANKEN E. V.

## NT - Auflagen

Beispiel: Weinberg grenzt direkt an Hecke



über 3m breit

Hier = Auflagen NT 101, 102, 103 beachten



WEINBAURING  
FRANKEN E. V.

### NT - Auflagen

- Keine Nicht-Ziel-Flächen sind nur:
  - Landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen
  - Straßen, Wege und Plätze
  - Hecken, Feldraine, Gewässer etc. < 3 m

→ Zu diesen Flächen muss kein Abstand gemäß NT-Auflage eingehalten werden.



WEINBAURING  
FRANKEN E. V.

### NT - Auflagen

- Darüber hinaus müssen die NT-Auflagen nicht eingehalten werden, wenn
  - das PSM mit tragbaren Geräten (Rückenspritze) ausgebracht wird oder wenn
  - zwischen der zu behandelnden Fläche und der Nicht-Ziel-Fläche z. B. ein Weg oder ein schmaler Streifen mit einer anderen Kultur liegt (Nicht-Ziel-Fläche muss direkt an die zu behandelnde Fläche angrenzen).
  - Weitere Ausnahmen sind von der jeweiligen NT-Auflage abhängig.



WEINBAURING  
FRANKEN E.V.

NT - Auflagen

Hecke	NT 101	NT 102	NT 103	Restfläche
	50 %	75 %	90 %	

20 m  
verlustmindernde Technik

- Behandlung des 20 m breiten Randstreifens nur möglich mit 50 bzw. 75 bzw. 90 % abdriftmindernden Düsen
- Auflagen NT 101, NT 102, NT 103 gelten nicht in „Gebieten mit ausreichend Kleinstrukturen“
- NT 101, NT 102 , NT 103 gelten auch bei „angelegten Hecken durch Flurbereinigung“

WEINBAURING  
FRANKEN E. V.

## Abstände Nichtzielflächen

Der Anteil an Kleinstrukturen ist abhängig vom **Biotopflächenindex** in der Gemeinde.

Eine Liste der Gemeinden mit ausreichend Kleinstrukturen kann unter <https://www.julius-kuehn.de/sf/ab/raeumliche-analysen-und-modellierung/verzeichnis-der-regionalisierten-kleinstrukturanteile/> abgerufen werden.

23

WEINBAURING  
FRANKEN E. V.

### NT - Auflagen

Hecke	NT 107	NT 108	NT 109	Restfläche
	50 %	75 %	90 %	

20 m  
verlustmindernde Technik

5 m

- Behandlung des 20 m breiten Streifens nur möglich mit 50 bzw. 75 bzw. 90 % abdriftmindernden Düsen
- Zusätzlich darf ein 5 m breite Randstreifen nicht behandelt werden.
- Dieser 5 m breite Streifen entfällt in „Gebieten mit ausreichend Kleinstrukturen“ oder neben Hecken, Feldgehölzen o. ä., die auf ehemals landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt wurden.

## Abstände Nichtzielflächen

Biotopindex erreicht bzw. Hecke „neu“ angelegt?		Nein		ja	
Produktname	Wirkstoff	Auflage	Abstand ohne VM	Abstand mit Verlustminderung (VM)	
<b>Fungizide</b>					
Talendo	Proquinazid	NT 101*	20m frei	20m mit 50%	0 m
Netzschwefel, alle Produkte	Schwefel	NT 104	5m frei	20m mit 50%	0 m
Polyram WG Compo Pilzfrei	Metiram	NT 104	5m frei	20m mit 50%	0 m
Profler	Fosetyl + Fluopicolide	NT 104	5m frei	20m mit 50%	0 m
Pergado (Aufbrauchfrist 31.07.17)	Mandipropamid	NT 104	5m frei	20m mit 50%	0 m
Dithane Neo Tec u. vergleichbare	Mancozeb	NT 106	5m frei	20m mit 90%	0 m
Electis	Mancozeb + Zoxamid	NT 106	5m frei	20m mit 90%	0 m
Ridomil Gold MZ	Mancozeb + Metalaxyl-M	NI 105	5m frei	20m mit 75%	0 m
Melody Combi	Folpet + Iprovalicarb	NT 106	5m frei	20m mit 90%	0 m
Switch	Cyprodinil, Fludioxonil	NT 105	5m frei	20m mit 90%	0 m
Galactico	Folpet + Cymoxanil + Famoxadone	NT 107	25m frei	5m frei + 20m mit 50%	20m 50%**
Enervin	Metiram + Ametocradin	NT 108	25m frei	5m frei + 20m mit 75%	20m 75%**
Vincare	Folpet + Ben-thiavalicarb	NT 108	25m frei	5m frei + 20m mit 75%	20m 75%**

## Abstände Nichtzielflächen

Biotopindex erreicht bzw. Hecke „neu“ angelegt?		Nein		ja	
Produktname	Wirkstoff	Auflage	Abstand ohne VM	Abstand mit Verlustminderung (VM)	
<b>Insektizide</b>					
Steward	Indoxacarb	NT 104	5m frei	20m mit 50%	0 m
XenTari	Bacillus thuringiensis	NT 104	5m frei	20m mit 50%	0 m
Piretro Verde	Pyrethrine	NT 105	5m frei	20m mit 75%	0 m
Envidor	Spirodiclofen	NT 107	25m frei	5m frei + 20m mit 50%	20m 50%**
SpinTor, Ultima Käfer- und Raupenfrei	Spinosad	NT 109	25m frei	5m frei + 20m mit 90%	20m 90%**
Confidor WG 70	Imidacloprid	NT 109	25m frei	5m frei + 20m mit 90%	20m 90%**

## Abstände Nichtzielflächen

Biotopindex erreicht bzw. Hecke „neu“ angelegt?			Nein		ja
Produktname	Wirkstoff	Auflage	Abstand ohne VM	Abstand mit Verlustminderung (VM)	
<b>Herbizide</b>					
Roundup Produkte (R) R.Plus, R.Roto, R.Solid R.Ultra,	Glyphosat NT-Auflagen in Abhängigkeit von Aufwandmengen und Formulierung	NT 101-102*	20m frei	20m, 50/75%	0 m
R.Powerflex, R.Rekord, R.TURBOplus		NT 103*	20m frei	20m mit 90%	0 m
Kerb 50 W, Kerb Flo, Groove, Profi Flo 400 SC	Propyzamid	NT 103*	20m frei	20m mit 90%	0 m
Katara, Chikara	Flazasulfuron	NT 109	25m frei	5m frei + 20m mit 90%	20m 90%**
Katana Duo, Chikara Duo	Glyphosat + Flazasulfuron	N 103	20m frei	20m mit 90%	0 m
U46 M-Fluid, MCPA 500, und vergleichbare	MCPA	NT 109	25m frei	5m frei + 20m mit 90%	20m 90%**
Basta, RA-200-flüssig, Hyganex flüssig Aufbrauchfrist 30.06.17	Glufosinat	NT 109	25m frei	5m frei + 20m mit 90%	20m 90%**

 WEINBAURING  
FRANKEN E.V.

## Abstände an Siedlungen

**"Der Mindestabstand zu Umstehenden und Anwohnern darf in Flächenkulturen 2 m und bei Anwendungen in Raumkulturen 5 m nicht unterschreiten. Dieser Mindestabstand ist vom Anwender immer einzuhalten."**

Folglich müssen die Abstände zu Flächen eingehalten werden, auf denen sich Personen **regelmäßig aufhalten**, z. B. zu Grundstücken mit Wohnbebauung oder Privatgärten.



WEINBAURING  
FRANKEN E. V.

## Abstände an Siedlungen

"Der Mindestabstand zu Umstehenden und Anwohnern darf in **Flächenkulturen 2 m** und bei Anwendungen in **Raumkulturen 5 m** nicht unterschreiten. Dieser Mindestabstand ist vom Anwender immer einzuhalten."

Folglich müssen die Abstände zu Flächen eingehalten werden, auf denen sich Personen **regelmäßig aufhalten**, z. B. zu Grundstücken mit Wohnbebauung oder Privatgärten.



WEINBAURING  
FRANKEN E. V.

## Festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW (Naturhaushalt Wasserorganismen) u. NG (Naturhaushalt Grundwasser) Auflagen regeln den Abstand zu Gewässern zum Schutz vor Eintrag von Pflanzenschutzmitteln.



30

 WEINBAURING  
FRANKEN E. V.

Problem: Der Graben führt nicht immer Wasser -  
Muss ich hier die Abstandsauflagen einhalten?

Ja, denn das Gewässer ist **periodisch wasserführend**:

- Gewässerbett ist auch ohne Wasserführung erkennbar
- typische Wasserpflanzen sind vorhanden
- Es fällt hauptsächlich ab Mai bis September trocken



 WEINBAURING  
FRANKEN E. V.

Problem: Der Graben führt nicht immer Wasser -  
Muss ich hier die Abstandsauflagen einhalten?



**Nein, da das Gewässer nur gelegentlich wasserführend ist:**

- Es führt im überwiegenden Zeitraum des Jahres kein Wasser (z.B. Straßengräben)
- Ohne Wasserführung ist kein typisches Gewässerbett erkennbar
- Die Vegetation besteht meist aus Landpflanzen wie Gräser oder Brennnesseln



## Gewässerabstand

- So gut wie alle Weinbauprodukte haben NW Auflagen
- Meist nicht relevant, da kein Gewässer anliegend
- Wenn doch, sind die Abstände gemäß Gebrauchsanleitung der Mittel einzuhalten!!



**Gewässerschutz!!**  
**Hangauflagen bei Pflanzenschutzmitteln**

 WEINBAURING  
FRANKEN E.V.

## Hangauflage

Die Hangauflage gilt, wenn ein Feldstück mit einer Hangneigung von über 2 % **an ein Gewässer angrenzt**.



Ist dies der Fall, muss zwischen der behandelten Fläche und dem Gewässer ein **unbehandelter Streifen** vorhanden sein, der mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsen ist. Dieser muss je nach Auflage zwischen 5 und 20 m breit sein.

**Bsp.: Folpet**


**WEINBAURING  
FRANKEN E.V.**

## NG-Auflagen

- NG 315: Keine Anwendung vor dem 15. April eines Kalenderjahres
- NG 405: Keine Anwendung auf dränierten Flächen
- NG 408: Keine Anwendung auf dränierten Flächen zwischen dem 1. Juni und dem 1. März
- NG 414: Keine Anwendung auf der Bodenart reiner Sand, schwach schluffiger Sand, schwach toniger Sand
- NG 325: Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Fluopicolide (Profiler) enthalten.

37

## Bienenschutz



geregelt durch NB- Auflagen  
(früher B- Auflage):

**NB 6611 (B 1):** Bienengefährlich; keine Ausbringung auf blühende Pflanzen erlaubt  
(Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft (B1). Es darf nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. BienenschutzVO vom 22.07.1992, BGBl.I S. 1410, beachten.)

**NB 6623 (B 2):** Bienengefährlich; Anwendung nur nach dem tägl. Bienenflug bis 23 Uhr erlaubt  
(Das Mittel darf in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nur abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23:00 Uhr angewendet werden, es sei denn, die Anwendung dieser Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, ist ausweislich der Gebrauchsanleitung des Fungizids auch während des Bienenfluges ausdrücklich erlaubt. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl.I S. 1410, beachten.)

## Bienenschutz

geregelt durch NB- Auflagen  
(früher B- Auflage):



### NB 663 (B 3): Bienenungefährlich, wenn Auflagen der Zulassung eingehalten werden

(Auf Grund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet.)

### NB 6641 (B 4): Bienenungefährlich

(Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft.)

**Bienengefährliche PSM dürfen nur mit  
Zustimmung des Imkers innerhalb von 60  
Meter von Bienenstand ausgebracht werden.**

## Bienenschutz

Die Bienen haben in der Natur wichtige Funktionen zu erfüllen. Ihr Schutz ist daher zwingend notwendig und auch vom Gesetzgeber in der Verordnung über die Anwendung bienengefährlicher Pflanzenschutzmittel (Bienenschutz-Verordnung) vom 22. Juli 1992 verankert.

Danach dürfen blühende Pflanzen und Pflanzungen, die von Bienen befliegen werden, nicht mit bienengefährlichen Pflanzenschutzmitteln behandelt werden. Ausnahme sind blühende Kulturen, welche keine Bienenweide sind, z.B. Kartoffeln und Hopfen ohne blühende Unkräuter.

Die Bienenflugzeiten sind während des Jahres unterschiedlich und zwar etwa wie folgt:  
Vorsignal = Beginn des Himmelfluges, dann Spritzung mit bienengefährlichen Mitteln tagsüber auf jeden Fall einstellen.

### Bienenflugzeiten - Normalzeit (Nicht Sommerzeit)

bis 20. April	etwa von 08.00 - 18.00
bis 30. April	etwa von 07.30 - 18.30
bis 10. Mai	etwa von 07.00 - 19.00
bis 20. Mai	etwa von 06.30 - 20.00
bis 31. Mai	etwa von 06.00 - 21.00
bis 15. August	etwa von 05.00 - 21.30

danach wieder kürzer werdend in obigem Rhythmus.

Es ist verständlich, dass diese Zeiten in starker Abhängigkeit zur Witterung zu sehen sind. Sie gelten nicht bei Nebel, an Regentagen und bei Temperaturen unter + 7° C.

#### Auskunftsstellen für Bienenkunde:

Institut für Ernährung und Umwelt,  
Am Steiger 3, 07743 Jena,  
Telefon (03641)9497-33

Bayern-Landwirtschaft für Bienezücht,  
Rungbergstraße 70, 91054 Erlangen  
Telefon: (09131) 78130, Telefax: (09131) 783222

Neumarkt i.d. OPE.

Internet: <http://www.sachgebiete-bienenschutz.pflanzl.de>

Sachgebiet  
Pflanzenproduktion

## Bienenschutz

### **Bienengefährliche Mittel im Weinbau**

**Piretro verde** à Traubenwickler

**SpinTor** à TW, Springwurm, Rhombensp.

**Envidor** à Spinnmilben

**Bei Anwendung dürfen Bestände nicht von Bienen befliegen werden!!**  
**SpinTor: keine blühenden Pflanzen**  
**keine geplatzten Beeren, etc.**



WEINBAURING  
FRANKEN E.V.

### Umgang mit Pflanzenschutzmittel

#### Dokumentation

- Umfang der Aufzeichnungen
- Aufbewahrungsfristen
- Folgen fehlender Aufzeichnungen



**WEINBAURING  
FRANKEN E. V.**

## Aufzeichnungspflicht

- Wer Pflanzenschutz im Betrieb einsetzt hat darüber Aufzeichnungen zu führen (schriftlich o. elektronisch)
- Bei PSM- Einsatz sind die Aufzeichnungen bis spätestens zum 31.12. des Jahres abzuschließen
- Seit 2012 sind die Aufzeichnungen drei Kalenderjahre aufzubewahren

Wittmann

43

Pflanzenschutz im Jahr \_\_\_\_\_

Betrieb: (Name, Anschrift, Ort)  
\* Name des Anwenders ist anzugeben, wenn abweichend vom Betriebseinerhaber



		Spritzung Nummer												
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10			
* Name des Anwenders	Rebstadium													
	Datum der Behandlung													
Flächenbezeichnung:	Flächengröße in ar	Spritzkombination (auf Beiblatt beschreiben)												

**Auf [www.weinbauring.de](http://www.weinbauring.de) /Formulare**

F:\DW\1\Name\DW\WERT\AG\BINE\F\Bine\_Beiblatt\_Pflanzenschutz\Bine\_Beiblatt\_20150211.doc 1





WEINBAURING  
FRANKEN E.V.

### Anwenderschutz – ein Beispiel:

- SF 1891:  
Das Wiederbetreten der behandelten Fläche/Kultur ist am Tag der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelter Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. **Innerhalb von 48 Stunden** sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.  
Beispiel: Veriphos, Dithane, Folpan



WEINBAURING  
FRANKEN E.V.

### Anwenderschutz – ein Beispiel:

- SF 194:  
Das Wiederbetreten der behandelten Fläche/Kultur ist am Tag der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelter Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. **Innerhalb von 1 Wochen** sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.  
Beispiel: Cuprozin, Funguran, Cuproxat



WEINBAURING  
FRANKEN E. V.

## Umgang mit Pflanzenschutzmittel

### Anwenderschutz

- Persönliche Schutzausrüstung
- Gefahrensymbole



## Schutzkleidung für Anwender

Ø Anforderungen an einen geeigneten Schutzanzug:

- § Atmungsaktiv, d.h. verhindert unnötiges Schwitzen
- § dicht gegen feste und flüssige Partikel
- § benzin-, öl-, laugen- sowie säurebeständig
- § in hohem Maße reiß- und scheuerfest
- § pflegeleicht, abwisch- und abspritzbar
- § waschmaschinenfest
- § leicht und elastisch



**Gefahrensymbole**

Kennzeichnung ab 2008 (neu)	Kennzeichnung bis 2017 (alt)
   	<p><b>Tödliche Vergiftung</b></p>    <p><b>Schwerer Gesundheitsschaden</b></p>   <p><b>Zerstörung von Haut und Augen</b></p> <p><b>Gesundheitsgefährdung</b></p>  

**Gefahrensymbole**

Kennzeichnung ab 2008 (neu)	Kennzeichnung bis 2017 (alt)
 	<p><b>Gefährlich für Tiere und Umwelt</b></p>  <p><b>Entzündet sich schnell</b></p>  

**Lagerung II - Ort**

- Entfernt von Risikobereichen; überflutungs- und feuergeschützt
- Geschützt gegen Frost und Temperaturen  $> 40^\circ$ ; kein direktes Sonnenlicht
- Arbeitseffizient durch leichte Begehrbarkeit
- Geeignete Misch- und Ladestation nahe des Lagerraumes



**Lagerung – Schrank / Regal**

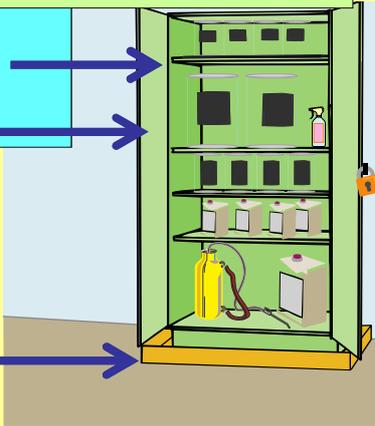
**Der Lagerschrank sollte belüftet sein.**

**Leicht zu reinigen, u. a. durch flüssigkeitsabweisende Einlegeböden**

**Feuerfest**

**Im Falle eines Lecks sollten 10 % des Lagervolumens auf-gefangen werden können, in sensiblen Bereichen bis zu 100 % (lokale Voraussetzungen prüfen).**

**Der Boden muss undurchlässig, rutschfest und ohne Abflüsse, Gullys oder Abführkanäle sein.**



### Lagerung V - Beispiele

The left image shows a well-organized storage area with a white cabinet, a scale, and a metal shelving unit containing boxes and containers, marked with a green checkmark. The right image shows a cluttered, disorganized storage area with various containers, boxes, and a blue barrel on the floor, marked with a red X.

WEINBAURING  
FRANKEN E. V.

### Lagerung V - Bei

**Für Kleinmengen sind alte Kühltruhen  
(abschließbar!)  
geeignet.**

The left image shows a well-organized storage area with a white cabinet, a scale, and a metal shelving unit containing boxes and containers, marked with a green checkmark. The right image shows a cluttered, disorganized storage area with various containers, boxes, and a blue barrel on the floor, marked with a red X.